ProGreyhound e.V. Am Feldrain 8 41334 Nettetal www.progreyhound.de

ProGreyhound e.V. Volksbank Krefeld e.G. BLZ: 320 603 62 Konto: 120 927 40 15

IBAN: DE 79 320 603 62 120

Adoptionsrichtlinien für Greyhounds vom:

927 40 15

BIC: GENODED1HTK



Nachfolgendes Tier:		
Art		
Rasse		
Name		
Geschlecht		
geboren	am:	in:
Kastration	ja	nein
Tattoo	rechts:	links:
Chipnummer	revini	
Tasso - Kennnummer	Cyli	Juliu
Impfausweis Nr.	✓ e.V.	
Datum der Impfung vor Ausreise		
Merkmale/Besonderheiten		

Name	
Straße/Hausnummer	
Postleitzahl/Wohnort	
Telefon/Fax/Email	
Personalausweisnummer	
Der Greyhound wird am Frau/Herrn	nach Aufklärung und Vorkontrolle durch, Mitglied von ProGreyhound, übergeben.
bekannten Informationen über	Übernehmer alle, dem Verein zum Zeitpunkt der Übernahme, das Vorleben des oben genannten Tieres (Krankheiten, leiten) oder sonstioge relevante Daten, mitgeteilt zu haben.
und eine Tierhalterhaftpflicht	Jund bei der zuständigen Kommunalbehörde angemeldet tversicherung abgeschlossen werden. Gegebenenfalls muss eweiligen Bundeslandes vor Anmeldung des Hundes ein twerden.
seine Haltung, sein Wesen un	ozw. mehreren Gesprächen, umfangreich über den Greyhound, d spezifische Krankheiten, die sich gegebenenfalls auf sein hten Bedingungen zurück führen lassen, etc. informiert.

Frau/H	Herr verpflichtet sich den o.g. Greyhound
nach d	em derzeit geltenden deutschen Tierschutzgesetz zu halten und zu behandeln.
(BGB1	. I S. 1934; http://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/index.html)
Frau/l	Herr erklärt sich mit Folgendem einverstanden:
	Zwingerhaltung in jeglicher Form ist verboten! Eine Zwinger-/Kettenhaltung oder Haltung des Tieres außerhalb der Wohnung/des Hauses, ist dauerhaft oder auch nur zeitweise nicht gestattet.
	Der Greyhound darf nicht zu Tierversuchen oder Duldung von Tierversucher jeglicher Art zur Verfügung gestellt werden!
	Unzulässig ist jede, den Zwecken des Vereins zuwider laufende Haltung/Behandlung des Tieres, insbesondere jedwede Misshandlung oder Quälerei des Tieres. Hierzu gehört auch die Benutzung eines Teletaktgerätes oder eines Stachelhalsbandes zu Erziehungszwecken
	Der Übernehmer ist einverstanden, ProGreyhound jederzeit Auskunft über die Haltung des Tieres zu geben und einem Beauftragten von ProGreyhound zu gestatten, sich vor Ort von der artgerechten Pflege und Haltung des Tieres zu überzeugen. Zu diesem Zweck sollte der Übernehmer dem Verein jeden Wohnortwechsel unaufgefordert innerhalb von 14 Tagen nach dem Umzug mitteilen.
	ProGreyhound weist hier noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass der Verein mit der Teilnahme an Windhundrennen, welcher Art auch immer, NICHT einverstanden ist. Der/Die Übernehmer wurden ausführlich mündlich informiert, aus welchen Gründen eine Teilnahme an Windhundrennen nicht gestattet werden kann!
	Sollte es für Frau/Herrn, durch besondere Umstände, nicht möglich sein, den Greyhound weiterhin zu halten und mit der nötigen Pflege/Futter/Zuwendung/Tierarztbehandlung etc. zu versorgen, so ist Frau/Herr verpflichtet, ProGreyhound den Hund, ohne Erstattung etwaiger Kosten, zurück zugeben.
	Der Greyhound darf nicht eingeschläfert werden, es sei denn, das Tier ist unheilbar krank. ProGreyhound e.V. ist, soweit dem Tier aus medizinischer Sicht zumutbar, umgehend von der beabsichtigten Einschläferung zu unterrichten, falls dieser Fall eintreten sollte. Bei medizinisch gebotener sofortiger Indikation spätestens jedoch 24 Stunden danach. Eine medizinisch, nicht gebotene Einschläferung des Tieres ist nicht gestattet.

Zur Abgeltung des Aufwandes zahlt Frau/Herr einen Betrag in Höhe von 350 €
Bei nicht artgerechter Haltung oder anderen Problemen ist ProGreyhound berechtigt, das Tier vom Übernehmer zurückzufordern.
Der Übernehmer verpflichtet sich im Gegenzug für die Überlassung des Tieres, dieses jederzeit artgerecht als "Familienmitglied" zu halten, es ordnungsgemäß zu pflegen, zu füttern, ihm angemessene Sozialkontakte zu ermöglichen und notwendige tierärztliche Versorgung zukommen zu lassen.
Der Verein behält sich etwaige Nachkontrollen vor.
ProGreyhound ist unverzüglich zu benachrichtig, falls das Tier entlaufen sein sollte.
Salvatorische Klausel Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen dadurch nicht berührt. Die Beteiligten haben die unwirksame Klausel durch eine wirtschaftliche gleichwertige wirksame Bestimmung zu ersetzen.
Jegliche Zuwiderhandlung wird von ProGreyhound sofort zur Anzeige gebracht.
Der Gerichtstand ist für beide Teile das für den Sitz von ProGreyhound e.V. örtlich zuständige Amtsgericht in Krefeld.
Ort / Datum, den

Datenschutzhinweis: Mit der Unterschrift willigt der Unterzeichner/in ein, dass der Verein sämtliche Daten hierüber speichert. Unabhängig davon wird ProGreyhound e.V. die gespeicherten Daten, aufgrund von Zuwiderhandlung und unseriösen Verhaltens an andere Tierschutzorganisationen übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Insoweit befreit der Unterzeichner durch seine Unterschrift der jeweiligen Dokumente u vom Datenschutzgeheimnis.

ProGreyhound e.V.

Übernehmer/in